S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0447/2022/1.1	öffentlich	16.12.2022	2021 - 2026

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Hilfeleistungstanklöschfahrzeug

Beratungsfolge:

06.02.2023	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich
08.02.2023	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
14.02.2023	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Brechters/Eden	Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-525 (Hilfeleistungstanklöschfahrzeug) in Höhe von 110.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim
Produkt 126-01-519 (Brandmeldeanlage HLZ), in Höhe von 50.000 Euro.
Produkt 126-01-531 (Atemluftkompressor), in Höhe von 45.000 Euro
Produkt 126-01-509 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybuchtpolder), in Höhe von 15.000 Euro

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 2.1 hat am 05.12.2022 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens ist lediglich ein wertbares Angebot eingegangen. Dieses liegt aufgrund der aktuell vorliegenden Preissteigerung deutlich über den ursprünglich geplanten Ansatz. Zur Deckung kann der Haushaltsrest aus den Mitteln für die Brandmeldeanlage HLZ herangezogen werden, da zur Zeit kein Fachplaner zur Verfügung steht. Die Haushaltsmittel würden aufgrund der Übertragung der letzten Jahre Ende 2022 verfallen und müsste ohnehin neu in den Haushalt aufgenommen werden. Die Mittel für den Atemluftkompressor stehen zur Verfügung, da das Befüllen von Atemluftflaschen erheblichen Anforderungen unterliegt. Künftig übernimmt dies geschultes Personal der FTZ im Rahmen der Vereinbarung zum Atemschutzverbund. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Leybuchtpoder ist nunmehr abgeschlossen, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel hier eingesetzt werden können. Um den Auftrag zeitnah nach Prüfung durch das RPA Hannover erteilen zu können, ist eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich. Eine Erhöhung des Ansatzes mit dem nächsten Haushalt hätte voraussichtlich weitere Preissteigerungen zur Folge. Die Zuschlagsfrist endet am 14.03.2023.

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: TH 2 / 126-01-525 / Zeile 27
Bezeichnung der Maßnahme: Hilfeleistungstanklöschfahrzeug

Haushaltsansatz: 120.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung: 330.000 Euro
Haushaltsrest: 0,00 Euro
Bisherige Auszahlungen: 0 Euro
Bestehende Vormerkungen: 0,00 Euro
Somit stehen noch zur Verfügung: 450.000,00 Euro
Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 560.000 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 110.000 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Teilhaushalt 2 durch Minderauszahlungen beim

Produkt 126-01-519 (Brandmeldeanlage HLZ), in Höhe von 50.000 Euro.
Produkt 126-01-531 (Atemluftkompressor), in Höhe von 45.000 Euro
Produkt 126-01-509 (Neubau Feuerwehrgerätehaus Leybuchtpolder), in Höhe von 15.000 Euro

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.